

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/29557 –

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 10. Februar 2021  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und dem Schweizerischen Bundesrat  
über die gegenseitige Feststellung  
der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen**

### A. Problem

Deutschland und die Schweiz regeln die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen seit dem 1. Dezember 1937 über die „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen“. Diese Vereinbarung ist nicht mehr zeitgemäß und kann zu dysfunktionalen Ergebnissen führen, da sich die Berufsabschlüsse und die Berufsbildungssysteme in beiden Staaten deutlich weiterentwickelt haben. Zugleich ist es nicht mehr sinnvoll, ein solches Abkommen auf handwerkliche Berufe zu beschränken.

### B. Lösung

Ein neues Abkommen soll auf Grundlage der Tatsache, dass beide Staaten eine duale Ausbildung vorsehen, die die theoretischen und praktische Ausbildung miteinander verbindet, und bei den die Aus- und Fortbildungsabschlüsse eine vergleichbar hohe Qualität aufweisen, Personen mit bundesrechtlich geregelten Abschlüssen in dem jeweils anderen Staat die Berufsausübung auf dem Arbeitsmarkt erleichtern. Auch soll die Weiterbildung und die grenzüberschreitende Mobilität gefördert werden. Um die gegenseitige Durchlässigkeit der verwandten Bildungssysteme zu gewährleisten, sollen alle Abschlüsse nach der Handwerksordnung und dem Berufsbildungsgesetz auf deutscher Seite und auf der Seite der Schweiz alle Abschlüsse der beruflichen Qualifikation und der höheren Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz gegenseitig anerkannt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

Weder die Beibehaltung der bisherigen Vereinbarung noch die ersatzlose Aufhebung dieser nicht mehr zeitgemäßen Vereinbarung von 1937 ist eine zielführende Alternative. Auch ein Abkommen, das als formeller Bestandteil eine Liste von als gleichwertig anerkannten Berufen umfasst, ist als unflexible und schwerfällige Lösung nicht geeignet.

### **D. Kosten**

Keine.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29557 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichterstatter

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichterstatter

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Norbert Maria Altenkamp, Dr. Karamba Diaby, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Beate Walter-Rosenheimer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29557** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen; der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde gutachterlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwischen Deutschland und der Schweiz wird gegenwärtig durch die „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen“ vom 1. Dezember 1937 geregelt. Da sich die Berufsabschlüsse und die Berufsbildungssysteme in beiden Staaten deutlich weiterentwickelt haben und die Einschränkung auf handwerkliche Berufe heute nicht mehr sinnvoll erscheint, soll dieses Abkommen durch ein modernes Regelwerk ersetzt werden. Dabei ist es Voraussetzung, dass die Berufsbildungssysteme in Deutschland und der Schweiz eine große Übereinstimmung haben. Auch die Aus- und Fortbildungsabschlüsse müssen eine vergleichbar hohe Qualität aufweisen. Die wechselseitige Berufsausübung und die grenzüberschreitende Mobilität soll durch das neue Abkommen ebenso gefördert werden wie die gegenseitige Durchlässigkeit der verwandten Bildungssysteme. Die rechtliche Gleichstellung soll darüber hinaus für eine breite Gruppe von beruflichen Abschlüssen mit einer vereinfachten Feststellung der Gleichwertigkeit erreicht werden.

Auf deutscher Seite soll der Geltungsbereich des neuen Abkommens alle Abschlüsse der beruflichen Aus- und Fortbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz und nach dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks geregelt sind, und auf der Seite der Schweiz alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung der höheren Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz umfassen. Dabei soll auf ein Verfahren entsprechend dem Verfahren nach dem Berufsfeststellungsgesetz und dessen Strukturen bei Feststellung der Gleichwertigkeit zurückgegriffen werden. Aufgrund der großen Gemeinsamkeiten der Berufsbildungssysteme und der Ähnlichkeit vieler Berufsbilder soll bei dem Prozess der Feststellung der Gleichwertigkeit ein vereinfachtes Verfahren Anwendung finden. Durch präzisere Bestimmungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Nutzung der vorhandenen Strukturen soll das neue Abkommen zudem existierende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bisherigen Vereinbarung sowie anderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen zur Gleichstellung von beruflichen Abschlüssen beheben. Es soll eine flexible Vorgehensweise und ständige Fortentwicklung der Praxis bei der Gleichstellung ermöglicht werden.

Das vorliegende Abkommen wird als gegenüber der bisherigen Rechtslage alternativlos eingeschätzt. Insbesondere die Erarbeitung einer Liste von als gleichwertig anerkannten Berufen würde nicht den gewünschten Effekt eines flexiblen Systems haben, mit dem schnell auf Änderungen der Berufsausbildung reagiert werden könne.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29557** in seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29557** in seiner 79. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und hält eine Prüfbitte für nicht erforderlich.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29557** in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Norbert Maria Altenkamp**  
Berichtersteller

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichtersteller

**Nicole Höchst**  
Berichterstellerin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**  
Berichtersteller

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstellerin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstellerin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*